

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 16. September 2019** an, danach sind Anmeldungen auf Anfrage möglich. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung geben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **16. September 2019** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Seminarbeitrag

(inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein):

ÖWAV-Mitglieder	€ 250,- (+ 20 % USt.)
Mitglieder des FV Entsorgungs- und Ressourcenmanagement der WKO	€ 250,- (+ 20 % USt.)
Nichtmitglieder	€ 420,- (+ 20 % USt.)
Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung)	€ 50,- (+ 20 % USt.)

Veranstalter: Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

Organisatorische Hinweise: Martin Waschak, Tel. +43-1-535 57 20-75, E-Mail: waschak@oewav.at

ANMELDUNG

per E-Mail: waschak@oewav.at oder per Fax 01-532 07 47

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

Abfallverbringung – Aktuelle Entwicklungen und Ausblick

24. September 2019, Bundesamtsgebäude | 1030 Wien, Radetzkystraße 2

Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:
(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied FV Entsorgungs- und Ressourcenmanagement der WKO-Mitglied
- Studierende/r (Inskriptionsbestätigung)
- DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22638“).

Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW und bestätigen deren Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter <http://www.oewav.at/service/aggb> eingesehen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in meiner Anmeldung/Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAW zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Diese Weiterverwendung der Daten erfolgt aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des ÖWAV und der GWAW, Informationen über Fachveranstaltungen oder sonstige fachliche Informationen an potentiell Interessierte auszusenden, zu denen bereits ein Kontakt im Rahmen ähnlicher fachlicher Tätigkeiten bestand. Die Daten werden entsprechend den Vorgaben des DSGVO 2000 idgF bzw. der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Datum: _____ Unterschrift: _____



110 JAHRE ÖWAV

zukunft
denken

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

Abfallverbringung Aktuelle Entwicklungen und Ausblick

Dienstag, 24. September 2019

Bundesamtsgebäude – Festsaal

1030 Wien | Radetzkystraße 2



Programm

09:30 – 10:00 Registrierung und Begrüßungskaffee

10:00 – 10:15 **Begrüßung und Eröffnung**
GF DI Manfred ASSMANN, ÖWAV
DI Dr. Thomas FISCHER, Wirtschaftskammer Österreich

Block 1 Aktuelle Entwicklungen

10:15 – 10:25 **Einführung und Moderation**
MMag. David SUCHANEK, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

10:25 – 10:45 **EG-VerbringungsVO alt und neu und „DrittstaatenVO“ – Evaluierung des Status quo**
Mag. Gernot LORENZ, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

10:45 – 11:05 **Abfall, Nebenprodukt, Abfallende, Grüne/Gelbe Liste – was gilt, wenn sich die Mitgliedstaaten nicht einig sind?**
DI Sonja LÖW, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

11:05 – 11:25 **AISAG bei grenzüberschreitenden Abfallverbringungen?**
Mag. Reka KRASZNAI, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

11:25 – 11:45 Fragen und Diskussion

11:45 – 12:45 Mittagspause

Block 2 Abfallkontrolle

Moderation Mag. Gernot LORENZ, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

12:45 – 13:05 **Auswirkungen von Abfallexporten auf Importländer – Was verhindern Abfallkontrollen? Ein Erfahrungsbericht des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus**
Mag. Andreas MOSER, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

13:05 – 13:25 **Europaweite Koordinierung von Abfallkontrollen – Best Practise-Beispiele**
DI Walter PIRSTINGER, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

13:25 – 13:45 **Umweltkriminalität – Strafrechtliche Relevanz illegaler Abfallverbringungen**
Karl FRAUENBERGER, MBA, Bundesministerium für Inneres

13:45 – 14:05 Fragen und Diskussion

14:05 – 14:30 Kaffeepause

Block 3 Praxistipps und Rechtsschutz

Moderation DI Sonja LÖW, Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

14:30 – 14:50 **Rechtliche Grundlagen der grenzüberschreitenden Abfallverbringung – ein Überblick für Einsteiger**
Mag. Annamária TÓTHOVÁ, Eversheds Sutherland Dvořák Hager

14:50 – 15:10 **Praxistipps für die gelungene Notifizierung – Dos and Don'ts aus Sicht eines Unternehmens**
DI Chris SLIJKHUIS, Müller-Guttenbrunn Gruppe

15:10 – 15:30 **Rechtsschutz im Notifizierungsverfahren – Übersicht über die gerichtliche Entscheidungspraxis**
MMag. David SUCHANEK, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

15:30 – 16:00 Abschlussdiskussion

Inhalt und Schwerpunkt der Veranstaltung:

Das ÖWAV-Seminar Abfallverbringung veranschaulicht die ordnungsgemäße Durchführung einer Verbringung/Ausfuhr, Einfuhr oder Durchfuhr von Abfällen aus, nach oder durch EU-Staaten. Dazu wird vom Letztstand der Evaluierung der EG-VerbringungsVO sowie über ein sachgemäßes Verfahren einer grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen berichtet. Ein weiterer Schwerpunkt des ersten Vortragblocks liegt auf der Abfallendeverordnung sowie auf dem potenziell zu entrichtenden ALSAG-Beitrag durch notifizierungspflichtige Personen.

Am Nachmittag wird von Seiten des Ministeriums von nationalen und europaweiten Abfallkontrollen und der behördlichen Handhabung bei Verstößen berichtet. Dabei soll aufgezeigt werden wie genehmigungspflichtige Verbringungen organisiert sein müssen, damit das Unternehmen mit keinen negativen Konsequenzen bei potenziellen Kontrollen zu rechnen hat. Der dritte Vortragsblock verschafft den TeilnehmerInnen einen rechtlichen Überblick und gibt Hinweise und Tipps für die praktische Durchführung von Notifizierungsverfahren bei der Abfallverbringung.

Zielgruppe:

Private Entsorgungswirtschaft, Abfallrechtliche GeschäftsführerInnen, Ingenieurbüros, BehördenvertreterInnen, VertreterInnen von Kommunen, Verbänden, RechtsanwältInnen, RichterInnen, Universitäten und Fachhochschulen, Industrie, Energiewirtschaft, LieferantInnen, Betriebe, bei denen Abfälle anfallen



Öffentliche Anreise:

Das Bundesamtsgebäude ist mit der Straßenbahnlinie 1 (Station Hinterere Zollamtsstraße) direkt zu erreichen. Die Station der Straßenbahnlinie O ist 2 Minuten entfernt (Station Hinterere Zollamtsstraße). Mit der Ringlinie 2 fährt man bis zur Station Julius-Raab-Platz. Die U-Bahn (U1, U4) ist ca. 5 Minuten Gehweg (Richtung Urania) entfernt (Station Schwedenplatz). Die Station Landstraße / Wien Mitte (U3, U4, Schnellbahn) ist über die Hinterere Zollamtsstraße in ca. 5 Minuten zu Fuß zu erreichen.

Anreise mit dem Auto:

An Werktagen ist das Parken in der Zeit von 9 bis 22 Uhr gebührenpflichtig. Parkdauer: 2 h. Vor dem Bundesamtsgebäude ist eine Fußgängerzone eingerichtet, daher besteht keine unmittelbare Zufahrt.

Parkmöglichkeiten (kostenpflichtig):

Radetzky-Garage, 1030, Hinterere Zollamtsstraße 2
(Zugang über die Garage ins Gebäude)

Georg-Coch-Platz-Garage, 1010, Georg-Coch-Platz